

BehB

15.9.2017

90 29 – 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

12. Tätigkeitsbericht
des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Gremientätigkeit.....	3
3	Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV.....	3
4	Beirat von und für Menschen mit Behinderung.....	4
5	Beratungs- und Ombudsfunktion.....	5
6	Kontakte zu lokalen Organisationen.....	5
7	Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	5
8	Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“.....	6
9	Teilnahme an Veranstaltungen.....	6
10	Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen.....	6
11	Sonstige Hinweise.....	7
11.1	Personalsituation und Zuständigkeiten.....	7
11.2	Projekte freier Träger.....	7
12	Ausblick.....	7
13	Anhang - Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Anmerkungen zum Umsetzungsstand am 30.6.2017.....	8

1 Allgemeines

Die Aufgaben des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

Der Behindertenbeauftragte erstellt in der Regel jährlich einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Juli bis Juni des Folgejahres, der über das Bezirksamt an die Bezirksverordnetenversammlung geleitet wird.

2 Gremientätigkeit

Der Behindertenbeauftragte hat unter anderem an folgenden Gremien und regelmäßigen Besprechungsterminen des Bezirksamts, der Senatsverwaltung sowie freier Träger teilgenommen:

- Besprechung mit dem Bezirksbürgermeister (vierzehntägig)
- Teilnahme an Sitzungen des Bezirksamts (drei bis viermal jährlich)
- Sitzungen des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung (in der Regel fünfmal jährlich)
- Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) (tagt unregelmäßig)
- Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (in der Regel monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz (in der Regel zweimal jährlich)
- Fachgruppe „Menschen mit Behinderung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, PSAG (unregelmäßige Teilnahme)
- Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ (dreimal jährlich)

Die Gremientätigkeit dient dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung und hat positive Effekte für die Arbeit im Bezirk. Unter anderem ergeben sich hieraus aktuelle Themen bzw. Beiträge für die Sitzungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung. Ebenso dienen sie dem Zweck, bezirksspezifische Problematiken gegenüber der Landesebene zu kommunizieren.

3 Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamts fand unter anderem in folgenden Zusammenhängen statt:

- Mit der Bauaufsicht wurden Fragen des barrierefreien Bauens, einschließlich Anfragen von Bauleuten und Architekten, diskutiert.
- Mit dem Straßen- und Grünflächenamt bestand eine Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen und Oberflächengestaltung im öffentlichen Raum, der Barrierefreiheit von Lichtsignalanlagen und der Gestaltung von Grünanlagen (einschließlich Spielplätzen).

- Mit der Serviceeinheit Facility Management wurden Bau- und Installationsmaßnahmen in bezirkseigenen und vom Bezirk genutzten Gebäuden besprochen, soweit sie das barrierefreie Bauen betrafen.
- Mit der Wirtschaftsförderung sowie dem Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stand der Behindertenbeauftragte als Mitglied der BBWA-Steuerungsrunde bei Anträgen auf ESF-Mittel (Förderinstrumente LSK und PEB) in engem Kontakt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung am Runden Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“ engagiert.
- Mit dem Ordnungsamt bestand eine Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gaststätten, Märkten, so genannten „Fliegenden Bauten“ und der Sondernutzung von öffentlichem Straßenland.
- Mit der Straßenverkehrsbehörde bestand Kontakt bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen.
- Mit der Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur bestand eine Zusammenarbeit bezüglich der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. inklusive Schule, Schulbeförderung, Eingliederungshilfe) und der barrierefreien Gestaltung von Sportanlagen.
- Mit dem Gesundheitsamt, vor allem der Beratungsstelle für behinderte Menschen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, bestand eine enge Zusammenarbeit bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.
- Schnittpunkte mit den Arbeitsgebieten des Sozialamts ergaben sich z.B. hinsichtlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Persönliches Budget, Grundsicherung, Angebote für Seniorinnen und Senioren etc.
- Mit den Bürgerämtern kooperierte der Behindertenbeauftragte bei der Klärung von Bürgeranfragen wie z.B. der Erstellung von Personalausweisen im Rahmen eines Hausbesuchs etc.
- Mit dem Wohnungsamt bestand Kontakt in Zusammenhang mit der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeldfragen.

Der Behindertenbeauftragte gab gegenüber der BVV Anregungen und arbeitete mit deren Ausschüssen bei Fragen zusammen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen. Darüber hinaus stand er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Beantwortung von BVV-Anfragen unterstützend zur Verfügung.

4 Beirat von und für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Geschäftsführung für den bezirklichen Beirat von und für Menschen mit Behinderung wahr. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum die Organisation und Protokollierung der Beiratssitzungen.

Themen der Sitzungen des bezirklichen Behindertenbeirats im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- Nachbereitung des Behindertenpolitischen Forums am 13.6.2016
- Neukonstituierung des Beirats in der neuen Wahlperiode
- Die Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten – Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Die Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur –
- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Anträge und Beschlüsse des Beirats sowie aktuelle Drucksachen der BVV

Der Behindertenbeirat hat im Berichtszeitraum drei Beschlüsse gefasst. Diese können eingesehen werden auf den Internetseiten des Beirats unter www.behindertenbeirat.charlottenburg-wilmersdorf.de.

5 Beratungs- und Ombudsfunktion

Der Behindertenbeauftragte führte individuelle Beratungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail durch.

Die Bürgeranfragen umfassten ein weites Themenspektrum. Ähnlich wie in den letzten Berichtszeiträumen gingen häufig Anfragen ein zum Schwerbehindertenausweis, zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu barrierefreien Wohnungen und zu Mobilitätshilfeangeboten. Des Öfteren baten Bürgerinnen und Bürger um Hilfe in Zusammenhang mit Antragsverfahren beim Bezirksamt (z.B. beim Sozialamt und der Straßenverkehrsbehörde). Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern sowie den Krankenkassen wurde um Vermittlung gebeten. Weitere Themen waren beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen sowie öffentlich zugänglicher Gebäude (z.B. Schulen, Gaststätten, Kinos, Shopping-Malls), Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Einige wenige Anfragen und Beschwerden gingen auch in diesem Berichtszeitraum wieder ein in Zusammenhang mit der Beantragung eines so genannten Persönlichen Budgets. Zum barrierefreien Planen und Bauen waren des Weiteren Anfragen von Bauleuten und Architekten zu verzeichnen. Einige Beschwerden gingen wiederum ein bezüglich der Antragsbearbeitung bei Jobcenter und Arbeitsagentur.

Für einige Bürgerinnen und Bürger war der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle in Zusammenhang mit einer eingetretenen Behinderung. In diesen Fällen fand eine Beratung über Hilfeangebote anderer Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, den Pflegestützpunkten, verschiedenen Reha-Beratungsmöglichkeiten und vor allem der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

6 Kontakte zu lokalen Organisationen

Der Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie Trägern der Behindertenhilfe im Bezirk gestaltete sich nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin gut. Er wurde von verschiedenen Organisationen zu Veranstaltungen eingeladen, an denen er nach Möglichkeit und in Abwägung seiner zeitlichen Ressourcen teilnahm.

7 Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.4.2014 den Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan ist im Internet zu finden unter www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

Einige Erläuterungen zum Umsetzungsstand zum 30.6.2017 bietet der Anhang zu diesem Bericht (S. 9 ff).

8 Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“

Vom Behindertenbeauftragten wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ins Leben gerufen, der die Verbesserung der diesbezüglichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat und die beteiligten Organisationen wie Rentenversicherung, Arbeitsagentur, Jobcenter, Integrationsamt/-fachdienst, IHK sowie freie Träger vernetzen soll.

Der Runde Tisch ist am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammengetroffen und hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Die Treffen fanden statt bei

- Agentur für Arbeit Berlin Nord
- Coworking space TUECHTIG
- Platane 19 gGmbH

9 Teilnahme an Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Behindertenbeauftragte wieder an Veranstaltungen sowohl von Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teilgenommen, die sich inhaltlich mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigten oder zu diesen Bezug hatten.

10 Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen

Im Berichtszeitraum wurde die Broschüre „Charlottenburg-Wilmersdorf heute – Der Bezirk in Leichter Sprache“ erstellt und weiträumig verteilt. Die Broschüre ist im Internet zu finden unter www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

Zum Thema „Leichte Sprache“ wurde vom Bezirksamt eine Schulung durch den Träger „capito Berlin“ organisiert.

Wesentliche Inhalte des Bezirksmagazins „Charlottenburg-Wilmersdorf – Ein Bezirk mit Zukunft“ wurden als Hörfassung im so genannten DAISY-Format auf CD bereitgestellt.

Der Behindertenbeauftragte versendet an alle Interessierte aktuelle Hinweise und Informationen in Form eines E-Mail-Newsletters.

Der Internetauftritt www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de wird kontinuierlich aktualisiert.

Darüber hinaus hat der Behindertenbeauftragte Pressemitteilungen und Beiträge in Lokalzeitungen veröffentlicht bzw. initiiert.

11 Sonstige Hinweise

11.1 Personalsituation und Zuständigkeiten

Aufgrund von demografischen Faktoren wie einer älter werdenden Gesellschaft und der besonderen Belange von geflüchteten Menschen bzw. von Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung dürfte künftig mit einer wachsenden Anzahl sowie diversitäreren Zusammensetzung von Rat und Unterstützung suchenden Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen sein.

Vor diesem Hintergrund bittet der Behindertenbeauftragte das Bezirksamt und die BVV, die angemessene personelle Besetzung insbesondere der Beratungsstelle für behinderte Menschen sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Blick zu behalten.

11.2 Projekte freier Träger

Über das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) wurden im Berichtszeitraum Projekte freier Träger in den Bereichen „Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie mit Schnittpunkten zu Themen wie „Barrierefreiheit“ und „Kultur“ bewilligt bzw. durchgeführt.

Im Rahmen des Berliner Masterplans Integration und Sicherheit bzw. des so genannten Integrationsfonds wurde ein Projekt zur Unterstützung von geflüchteten Menschen/Menschen mit Migrationsgeschichte UND Behinderung initiiert.

12 Ausblick

Als Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre sieht der Behindertenbeauftragte weiterhin die Realisierung der Maßnahmen des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Da sich der Aktionsplan inhaltlich jedoch nur mit einem Ausschnitt des komplexen Querschnittsthemas Behindertenpolitik befasst, muss darauf hingewiesen werden, dass ALLE Thematiken Berücksichtigung finden müssen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung berühren.

Jürgen Friedrich

13 Anhang

Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Anmerkungen zum Umsetzungsstand am 30.6.2017

Gemäß Punkt 5 „Umsetzung und Evaluation“ des Aktionsplans wurde dessen Umsetzungsstand bislang drei bis viermal jährlich in einer Sitzung des Bezirksamts und in Anwesenheit des Behindertenbeauftragten besprochen (beginnend im 4. Quartal 2014). Der Behindertenbeauftragte hält diese regelmäßigen Besprechungstermine im Sinne einer möglichst stetigen Kontrolle des Umsetzungsstandes, eines behindertenpolitischen Agenda-Settings im Bezirk und einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung bei der politischen Leitungsebene des Bezirksamts für wichtig und sehr begrüßenswert. Dessen ungeachtet hängt die tatsächliche Umsetzung des Aktionsplans in weiten Teilen vom Beharrungsvermögen des Behindertenbeauftragten ab. Da dieser über keinerlei politische Weisungsbefugnis verfügt, ist für eine möglichst weitreichende Umsetzung auch die Unterstützung der Bezirksverordnetenversammlung, des Behindertenbeirats und vieler weiterer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausschlaggebend.

Die Zielsetzungen des Aktionsplans können, nicht zuletzt in Hinblick auf die Haushalts- und Personalsituation des Bezirks, durchaus als ambitioniert bezeichnet werden. Der Behindertenbeauftragte schätzt dieses Engagement ausdrücklich.

Sofern allerdings hinsichtlich einiger Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans UN-BRK die Umsetzung nicht zeitnah eingeleitet wird, hält der Behindertenbeauftragte diese im vorgesehenen Zeitraum für nicht mehr realisierbar. So sind die mangelhafte bis noch überhaupt nicht eingeleitete Umsetzung folgender Maßnahmen und ihrer diesbezüglich formulierten, übergeordneten Ziele zu monieren:

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Ziel: Verankerung von *Disability Mainstreaming* in der Bezirksverwaltung

Maßnahme 5:

Checkliste Disability Mainstreaming

Die *Disability-Mainstreaming*-Checkliste wurde zwar erstellt, wird aber – soweit vom Behindertenbeauftragten beurteilbar – nicht angewendet.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen des Bezirksamts.

Maßnahme 6:

Fortbildungen zu Inklusion und *Disability Mainstreaming* in der Bezirksverwaltung

Die Organisation „herkömmlicher“ Fortbildungen liegt primär in der Zuständigkeit der Abtl. Pers. Der Behindertenbeauftragte regt stattdessen abteilungs- bzw. fachbereichsspezifische Fortbildungen/Workshops an, für welche dann die jeweilige Abteilung zuständig bzw. mitverantwortlich ist (vgl. Beschluss Nr. 1 des Beirats für Menschen mit Behinderung, siehe www.behindertenbeirat.charlottenburg-wilmersdorf.de).

Ziel: Berücksichtigung der UN-BRK bei der Haushaltsplanung

Maßnahme 10:

Haushalt und Finanzen

Zwar wurden in die Haushalte 2016 und 2017 pauschal je 10.000 Euro eingeplant, eine wirkliche Planung auf Basis der UN-BRK und Koordination der Abteilungen ist jedoch nicht erfolgt und nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten derzeit auch nicht absehbar.

Die Umsetzung liegt nach Auffassung des Behindertenbeauftragten in der Zuständigkeit aller Abteilungen des Bezirksamts, im Besonderen beim Fachbereich Finanzen sowie der für Haushalt zuständigen Stellen in allen Abteilungen. Fortschritte könnten nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten im Rahmen abteilungsspezifischer Workshops erzielt werden (vgl. Beschluss des Behindertenbeirats Nr. 1/2017).

Handlungsfeld III: Barrierefreiheit

Ziel: Barrierefreiheit von Gebäuden

Maßnahmen 11 und 12:

Eine systematische Erhebung vorhandener Barrieren hat nicht stattgefunden und ist nach Kenntnis des BehB auch nicht geplant.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der SE FM.

Maßnahme 13:

Das Bezirksamt sollte nach Auffassung des BehB für die Bereiche Bauaufsicht, SE FM und Grünflächen/Tiefbau Fortbildungen zu DIN 18040/1-3 offerieren (ggf. auch bei der VAK erfragen).

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Stadtentwicklung.

Maßnahme 14:

Hausinterne Ansprechpartner für barrierefreies Bauen

Von der SE FM wurde bereits ein Mitarbeiter benannt, seitens Stadtentwicklung noch nicht.

Die ausstehende Umsetzung liegt bei Stadtentwicklung.

Maßnahme 15:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Handlungsbedarf sieht der Behindertenbeauftragte in diesem Zusammenhang beispielsweise beim teilweise „chronischen“ Zuparken von Gehwegen, auch in Kreuzungsbereichen/Gehwegübergängen.

Die Umsetzung liegt grundsätzlich bei Ordnungsamt, Stadtentwicklungsamt und Straßen- und Grünflächenamt.

Ziel: Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung

Maßnahme 17:

Barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden

Hier hat sich praktisch nichts getan.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen.

Maßnahme 18:

Hinweise/Informationen zum Anspruch auf barrierefreie Vordrucke und Bescheide.

Von der so genannten Lebensbescheinigung (Landespflegegeld) – bei der dieses Thema auch nur ansatzweise gelöst ist - einmal abgesehen, hat sich nach Kenntnis des BehB praktisch nichts getan.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen.

Maßnahme 19:

Informationen in Form von unvertitelten Gebärdensprachvideos

Der Behindertenbeauftragte plant die Erstellung von möglichst umfangreichen Informationsvideos in Gebärdensprache.

Die Umsetzung, zumindest in Form einer Mitwirkung, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit aller Abteilungen.

Ziel: Drittmittelakquise

Maßnahme 22:

Handreichung zur Drittmittelakquise

Eine entsprechende Handreichung wurde nicht erstellt.

Die Umsetzung liegt nach Auffassung des BehB bei den Fachbereichen. Der BehB wird mögliche Fördermittel eruieren, bittet diesbezüglich aber auch um Zuarbeit durch die Fachverwaltung.

Die in vorstehender Zusammenstellung nicht aufgeführten Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans wurden nach Ansicht des Behindertenbeauftragten in zufriedenstellender Weise angegangen bzw. ausgeführt.